

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen **E. Förster** in Pulsnitz und **Ch. A. Hertel** in Radeberg.
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Ch. A. Hertel** in Radeberg.

No. 2.

Freitag, den **11. Januar,**

1856.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis **Mittwoch** Mittags, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis **Dienstag** Nachmittags abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann **Andreas Grahl**, in Radeburg der Buchbinder **Günther**, in Moritzburg die Post-Expedition, in Dresden, **Albrechtsgasse** **N. 6. b.** Parterre, so wie alle Postämter an.

Verordnung,

das Auslohnens der Arbeiter in den fabrikmäßig oder als Hausindustrie betriebenen Gewerbszweigen betr.

Da wiederholt bei dem Ministerium des Innern Anzeigen über Bedrückungen eingegangen sind, welche in den Fabrikgegenden die Factore und Verleger, sowie selbst einzelne Fabrikunternehmer dadurch sich zu Schulden kommen lassen, daß sie ihre Lohn- oder Fabrikarbeiter, anstatt in baarem Gelde, ganz oder zum Theil in Lebensmitteln oder Waaren auslohnen, so findet das Ministerium des Innern sich veranlaßt, im Anschluß an die bereits veröffentlichte Verordnung vom 22. October 1849, den Betrieb des Kramhandels durch Holzwaarenhändler, ingleichen durch Factore und Verleger anderer Zweige der Hausindustrie betreffend (Gesetz- und Verordnungs-Blatt vom Jahre 1849 S. 285), hiermit Folgendes zu verordnen:

1) Das Auslohnens der Arbeiter in den fabrikmäßig oder als Hausindustrie betriebenen Gewerbszweigen ohne Unterschied, es mögen die gelieferten Waaren von ihnen in der eigenen Behausung oder in dem betreffenden Fabriketablissement selbst gefertigt werden, hat Seiten der Fabrikunternehmer, Factoren und Verleger anders nicht, als in baarem Gelde zu erfolgen.

2) Dagegen ist das Auslohnens in Brod (Brodmarken) und sonstigen Lebensmitteln, sowie in andern Waaren aller Art untersagt.

3) Eine Ausnahme von dem unter 2 erwähnten Verbote wird nur insofern nachgelassen, als den Fabrikunternehmern, Factoren und Verlegern gestattet bleibt, den Arbeitern diejenigen Materialien, welche dieselben für sie von neuem zu verarbeiten haben, anstatt baaren Geldes anzurechnen.

4) Einrichtungen, welche in der Absicht getroffen werden, den Arbeitern zeitweilig die Beschaffung der nöthigsten Lebensmittel thunlichst zu erleichtern, fallen, unter der Voraussetzung, daß hierzu jedesmal besondere obrigkeitliche Erlaubniß erteilt worden, nicht unter obiges Verbot.

5) Vorstehende Bestimmungen leiden sowohl auf die Städte, als auf das platte Land Anwendung und zwar auch dann, wenn die Fabrikanten, Factoren oder Verleger als gelernte Kaufleute oder auf Grund der Ortsverfassung oder besonderer Concession gleichzeitig zum Handel mit Lebensmitteln oder mit Material-, Schnitt- oder sonstigen Waaren berechtigt sind.

6) Concessionen zum Dorftram nach dem Gesetze vom 9. October 1840 sind künftig an Fabrikunternehmer, Factoren oder Verleger von Fabrikartikeln irgend einer Art ebensowenig wie an deren Ehegatten in keinem Falle mehr zu verleihen.

Die dergleichen Personen bereits vor Erlassung gegenwärtiger Verordnung erteilten Concessionen zum Dorftram bleiben zwar bei Kräften, sind jedoch sofort zurückzunehmen, wenn der Inhaber seinen Kramhandel zum Auslohnens von Fabrikarbeitern mit Waaren mißbraucht oder mißbrauchen läßt.

7) Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften sind mit einer, bei Wiederholungen zu steigenden Polizeistrafe bis zu **Ein**hundert Thalern oder Gefängniß bis zu **8** Wochen zu belegen.

Dresden, am **18. December** 1855.

Ministerium des Innern.

Frb. v. Benst.

Weiß.

General-Verordnung

der Königl. Kreisdirection zu Budissin, die Beaufsichtigung verwahrloster oder verwilderter Kinder betreffend.

Durch General-Verordnung vom 10. März 1853 (Kreisblatt No. 46.) waren die städtischen Behörden, sowie die Landgeistlichen des hiesigen Bezirks angewiesen worden, Verzeichnisse über die in ihren Gemeinde-, Heimaths- und Parochial-Bezirken vorhandenen Kinder, welche in Folge vernachlässigter Erziehung, böser Anlage oder aus sonst einem Grunde der Gefahr der Verwahrlosung oder Verwilderung ausgesetzt erscheinen oder in solche bereits mehr oder weniger verfallen sind, anzufertigen und der Kreisdirection zu überreichen.

Dieser Anordnung ist nunmehr von allen Seiten genügt und die Kreisdirection hierdurch in den Stand gesetzt worden, einen Ueberblick über die dießfalligen Verhältnisse und Zustände im hiesigen Bezirke zu gewinnen.

Zugleich hat die Kreisdirection hierbei ersehen, daß leider in vielen Gemeinden die Aufsicht und Fürsorge für verwahrloste und verwilderte Kinder nicht so beachtet und gehandhabt wird, wie es nöthig und durch die Rücksichten des allgemeinen Wohles, wie durch das eigene Interesse der Gemeinden geboten ist. Nur die zeitige Verschaffung besserer Aufsicht und Erziehung für dergleichen Kinder und ein zeitiges Einschreiten dazu kann Erfolg versprechen und Gewähr dafür bieten, daß nicht dergleichen Kinder, wie schon so oft der Fall gewesen ist, zu unnützen Menschen, ja zu Verbrechern heranreifen und dem Staate wie den einzelnen Gemeinden zur Last fallen.

Die Kreisdirection hat nun nach Eingang der erwähnten Verzeichnisse, da, wo es nothwendig und thunlich erschien, an die betreffenden Obergkeiten theils wegen der Entnehmung einiger Kinder von ihren Aeltern, theils wegen besserer Beaufsichtigung derselben, theils wegen der Unterbringung dazu sich eignender Kinder in einer Landes-Corrections- und Erziehungs-Anstalt Verfügung ergehen lassen. Auch haben diese Anordnungen in vielen Fällen zum Zwecke geführt. Wegen einer größeren Anzahl von dergleichen Kindern haben jedoch den Gemeinden örtliche Ueberwachungsmaaßregeln überlassen bleiben müssen.

Giebt sich nun auch die Kreisdirection der Erwartung hin, daß die Gemeinden, nachdem ihre Aufmerksamkeit auf die dießfalligen Zustände innerhalb derselben rege geworden ist, sowohl in der fortdauernd nöthigen Ueberwachung aller ihres Orts vorhandenen, der Verwahrlosung entgegengehenden Kinder, als auch rücksichtlich der sonst erforderlichen Veranstaltungen nichts versäumen, namentlich die Opfer, welche durch geeignete Unterbringung von dergleichen Kindern in gesitteten Familien, oder in Rettungshäusern und Landes-Anstalten entstehen können, nicht scheuen, übrigens aber bei der Obergkeit in allen vorkommenden Fällen die erforderlichen Anträge zum rechtzeitigen Einschreiten wider verwahrloste Kinder oder pflichtvergessene Aeltern zu stellen nicht unterlassen werden, so wird zu demselben Zwecke aber hiermit besonders noch die Mitwirkung der Geistlichen in Anspruch genommen, welche theils als Mitglieder der Armenvereine, theils in ihrer seelsorgerlichen Stellung, sowie als Local-Schul-Inspectoren Gelegenheit haben, von dem Vorhandensein von dergleichen Kindern und der Nothwendigkeit besonderer Maaßregeln gegen dieselben Kenntniß zu erlangen. Ihnen namentlich wird daher die Pflicht an das Herz gelegt, die fürsorglichen Maaßregeln, welche sich für dergleichen in ihren Parochien befindliche Kinder nöthig machen, wegen keines derselben außer Acht zu lassen, daher bei den Gemeinde-Armenvereinen, sowie nach Befinden bei den Obergkeiten Behufs der Einleitung der in jedem einzelnen Falle nach den Verhältnissen zu ergreifenden Maaßregeln das Erforderliche anzuregen und zu beantragen, sowie nöthigenfalls an die unterzeichnete Kreisdirection unmittelbar Anzeige zu erstatten.

Die Kreisdirection versteht sich um so gewisser der eingehenden Beachtung dieser Aufforderung, je wichtiger der Zweck erscheint, für welchen hier im Geiste christlicher Erziehung und Liebe die thätige Mitwirkung sämmtlicher Geistlichen in Anspruch genommen wird.

Budissin, am 20. December 1855.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.
von Koenneritz.

Dertel.

Weitere Ereignisse.

Dresden, 8. Januar. Heute früh hatten die Lehrer und Schüler der Kreuzschule die Ehre und Freude, von einem Besuche Sr. Maj. des Königs überrascht zu werden. Allerhöchstdieselben besuchten von 9 bis 1/1 Uhr in Begleitung Ihres Flügeladjutanten des Majors v. Falkenstein und Sr. Excellenz des Staatsministers v. Falkenstein die Lehrstunden des Rectors Dr. Klee in Prima (Horaz), des Conrectors Dr. Vödtcher und des Oberlehrers Helbig in Obersecunda (Herodot und Geschichte), so wie den naturgeschichtlichen Unterricht des Gymnasiallehrers

Sachse in Quinta und hörten einer unter Leitung des Cantors Otto in der Singstunde von den Chorschülern aufgeführten Motette zu. In den Pausen unterrichteten sich Se. Majestät im Gespräch mit dem Rector vielfach über die Verhältnisse des Gymnasiums und ließen sich die Säle und Zellen der Alumnen zeigen. Die gnädige Theilnahme und freundliche Huld des hochgeehrten Fürsten hat in Lehrern und Schülern das dauerndste Gefühl der ehrerbietigsten Dankbarkeit zurückgelassen.

Dresden. (Dr. J.) Nach der neuesten Betriebsübersicht der Leipzig-Dresdner Eisenbahn hat dieselbe in den Monaten

Januar
bereits

Leip

lich auf

schuell

in Ansp

Mangel

tende Pö

räumt u

elismesse

viel am

keiten, zu

tende Pe

ren auch

getrockn

zu den B

leichte K

von fab

sehr bald

vom W

Erregene

bis 43

bis 43

ner und

Qualität

Pfund.

Ngr., S

gingen

dagegen

schnittlic

daß viel

50,000

fehlt vie

bis 10

nügend

Preise k

und es

für die

lenen W

Merino

rane, C

fern au

ern fehl

denwaa

gefragt

und die

sucht.

Zitt

barten

aus D

Schnei

unter

Häusch

für sich

Januar bis November d. J. in Vergleich zu dem Jahre 1854 bereits eine Mehreinnahme von 114,507 Thlr. aufzuweisen.

Leipzig, 2. Jan. (D. J.) Die Ledermesse, welche gewöhnlich auf die Weihnachtsfeiertage zu folgen pflegt, ist diesmal sehr schnell vorübergegangen und hat kaum die Zeit von drei Tagen in Anspruch genommen. Von rohen Wildhäuten waren wegen Mangel an Vorräthen auf den Seeplätzen nur einige unbedeutende Pöschchen an Markt gebracht worden, die auch schnell geräumt und 2 bis 3 Thlr. pro Centner höher als vorige Michaelismesse bezahlt wurden. Ostindische Kypse waren zwar ziemlich viel am Plage, wurden jedoch ebenfalls schnell, bis auf Kleinigkeiten, zu einer gleichen Preissteigerung verkauft und noch bedeutende Posten auf Lieferung verschlossen. Deutsche Rindleder waren auch nur in kleinen Posten vorhanden, weil sie nicht hatten getrocknet werden können, und gingen darum, wie auch Kalbfelle, zu den Michaelipreisen sehr bald in andere Hände über. Für leichte Kuhhäute zu Oberleder ist der Begehr sehr lebhaft. Auch von fabricirten Ledern wurde alles, was davon am Markte war, sehr bald geräumt, und von Sohlenleder die meisten Partien gleich vom Wagen weg verkauft. Man bezahlte für Malmedyer und Siegener Fabrikat 43 bis 45 Thlr., Eschweger leichte Waare 40 bis 43 Thlr., deutsches 38 bis 41 Thlr., Baseler Zahmlleder 41 bis 43 Thlr., Bächeleder sehr gefragt 40 bis 44 Thlr. pro Centner und mitunter sogar einige Thaler darüber und darunter nach Qualität. Blankleder fehlte und erhielt 11½ bis 13 Rgr. pro Pfund. Deutsches Rindleder, sehr gesucht, brachte 13 bis 15 Rgr., Kypseleder 12½ bis 16 Rgr., braune, lohlgare Eshafleder gingen 2 bis 3 Thlr. pro Cent. höher. — Die Tuchmesse hat sich dagegen bis jetzt ziemlich flau gezeigt, und sind die Preise durchschnittlich 1 bis 2 Thlr. gedrückt worden. Man kann nicht sagen, daß viel Waare, die auf höchstens, einschließlich derartiger Stoffe, 50,000 Stücke angenommen werden kann, am Markte wäre, es fehlt vielmehr an der gewohnten Masse kleiner Einkäufer, die 5 bis 10 Stücke kaufen, während größere für den Export zwar genügend vorhanden sind, aber billig kaufen wollen und geringe Preise bieten. Indessen werden noch viele Einkäufer erwartet, und es läßt sich darum auch heute noch kein bestimmtes Resultat für die Tuchmesse angeben. In andern wollenen und halb wollenen Waaren zeigt sich die Messe besser und ist in Tibets und Merinos aus Gera, Greiz etc., wie auch in Modestoffen aus Merano, Glauchau recht gut gekauft worden, da es nicht an Einkäufern aus der Moldau, dem Orient, Griechen, Polen und Galizien fehlt. Demzufolge sind auch die Lager von Mode- und Seidenwaaren gut besucht, und bleiben besonders Frühjahrsartikel gefragt. Im Allgemeinen wird jedoch das rechte Leben vermisst und die Ursache in der Theuerung der nöthigen Lebensmittel gesucht.

Zittau, 21. December. Gestern früh wurde in dem benachbarten Hainewalde der Gismischer Christian Gottlieb Fritsche aus Oderwitz mit dem Fallschwert hingerichtet. Derselbe, ein Schneider seiner Profession, hatte sich vor zwei Jahren in dem unter der Herrschaft Hainewalde stehenden Oberoderwitz ein Häuschen von einer Wittwe, namens Grüllich, gekauft, die sich für sich und ihre Tochter freie Herberge und einige geringfügige

Naturalauszüge als Bedinge vorbehalten hatte. Da dieselbe aber oft über mangelhafte Ausführung dieser ausgedungenen Leistungen sich beklagen mußte, so entstand in Fritsche der Gedanke, sich seiner Bedingeleute zu entledigen, wodurch er einen Gewinn von etwa 12 Thlr. jährlich zu erzielen hoffte. Eine Quantität Arsenik, den ein sogenannter Kammerjäger gegen Ungezieser ihm zurückgelassen hatte, gab ein willkommenes Mittel, der Umstand, daß Fritsche selbst den beiden viel außerhalb des Hauses beschäftigten Leuten die Suppe zu kochen pflegte, stets günstige Gelegenheit an die Hand. Er warf daher zuerst im Sommer vorigen Jahres eine Dosis Arsenik in ein Gericht Sauerkraut, daß er für sie gewärmt hatte. Sie bekamen davon heftiges Erbrechen; aber die Medicin, die Fritsche selbst vom Arzte holte, stellte die Kranken binnen wenig Tagen wieder her. Nur die Tochter der Grüllich mußte noch fortfahren, Thee zu trinken. In diesen that Fritsche nach etwa 14 Tagen wieder Arsenik. In Gegenwart des Fritsche'schen Ehepaars trank denselben die Patientin und einige Tage darauf starb sie unter den heftigsten Schmerzen. Bei ihrem Tode hat der Mörder den Muth gehabt, sich zu ihr an das Bett zu setzen, hat bittere Thränen vergossen, ja sogar ihr vorgebetet. Noch aber lebte nun die Mutter Grüllich, deren Tod ihn erst von dem lästigen Auszuge befreien konnte. Ein zweimaliger Versuch, ihr in einer Bieruppe, dann in Buttermilch die gehörige Dosis Arsenik beizubringen, scheiterte an der gesunden Constitution der Frau; sie ward krank, wollte aber nicht davon sterben. Da schüttete er im November vorigen Jahres aufs Neue Gift in eine Suppe die er ihr kochte. Aber die Kranke genoss nur wenig davon, weil sie ihr zu schlecht schmeckte. Ihre Schwester dagegen, die sie sich eben hatte zu ihrer Pflege holen lassen, aß die Suppe im Beisein Fritsches auf, ohne daß derselbe den geringsten Versuch gemacht hätte, sie daran zu hindern; am andern Morgen war sie eine Leiche. Nun erst entstand der Verdacht, daß sie, so wie auch die jüngere Grüllich an Gift gestorben sei. Fritsche läugnete die That nicht im Mindesten; die an den Eingeweiden der beiden Leichen angestellte chemische Untersuchung bestätigte das schaudervolle Verbrechen und so ward denn der Mörder in allen Instanzen zum Tode verurtheilt. Unter dem Schutz einer dazu commandirten Abtheilung Militär wurde das Urtheil gestern früh nach 9 Uhr vollzogen, wozu sich trotz der ungewöhnlichen Kälte eine große Masse Zuschauer von nah und fern eingestellt hatte.

Paris, 30. December. (Dr. J.) Ich möchte im Stande sein, Ihnen das Schauspiel gebührend zu schildern, das ich, wie halb Paris gestern vor den Augen gehabt habe. Die Aufgabe ist jedoch eine schwierige, denn es giebt Dinge, welche sich fühlen, aber nicht beschreiben lassen. Paris hat ein großes und schönes Schauspiel erlebt. Nicht die Zuaven sind es, die, den weißen Regimentshund voran, defilirten, noch die Garderegimenter, welche neuerlich completirt und equipirt ohne Zweifel einen martialischen Anblick boten, jedoch keinen Begriff von den Schrecken des Krieges gaben; ich sage auch nichts von der Artillerie und den zahlreichen Lücken, die sich in ihren Reihen zeigten. Es waren Batterien dabei, ja mehrere hintereinander, mit denen auch nicht ein Mann der Bedienung heimkehrte. Wovon ich sprechen

will, daß sind die vier Linienregimenter, das 20., 39., 50. und 97. Diese vier Regimenter zusammen schienen nicht mehr als eines zu bilden; so hatte der Tod in ihren Reihen gewüthet. Sie können sich keinen Begriff von dem Ausblicke machen, den diese tapfern Soldaten darboten. Sie waren jung gewesen bei Beginn des Kampfes; denn man sah, daß sie jetzt kaum 24 Jahr zählten; aber dieser beschwerliche Gang, den sie fest erscheinen zu lassen sich bemühten, diese vor dem Alter gekrümmten Rücken, die sie aufzurichten strebten, diese von der Sonne geschwärzten Gesichter, diese erschlafften Züge, dieser matte und unstete Blick, der errathen läßt, daß die Lebenskraft bis an ihre letzten Quellen ergriffen ist, — dies Schauspiel, sage ich, ergriff tief, die Herzen fühlten sich beklemmt, und Zurufe erschallten gleichzeitig von den Fenstern, von der Straße, von allen Seiten her. Ich muß Ihnen gestehen, ich habe nie einen ähnlichen Enthusiasmus gesehen. Oh, wie stark ein Souverän sich mit solchen Männern fühlen muß!

Turin. (D. J.) Die Kriegskosten für das piemontesische Expeditionsheer im Orient sind für das Jahr 1855 — 1856 auf 74,239,232 Franken berechnet, welche sich folgendermaßen vertheilen: Militärverwaltung 900,000, militärische Subsistenzen 727,000, Sold 9,370,000, Sanitätsdienst 1,999,000, Magazine 6,768,000, Frachten und Transporte 7,036,000, Remonte 3,559,275, Lebensmittel 20,067,442, Fourage 6,000,000, verschiedene Ausgaben 858,000; überhaupt für das Landheer 62,863,131. Seedienst: General-Commissariat 44,500, Sold 1,644,545, Epesen an Bord 2,044,481, Frachten und Transporte 370,000, Lebensmittel 2,132,000, Material 3,607,500; Schiffsankauf 1,533,375; überhaupt für den Seedienst 11,376,401.

London, 5. Januar. (Dr. J.) Der Kaiser der Franzosen hat der Königin von England zum Christfeste ein prachtvolles Album mit Aquarellen von den ersten französischen Meistern verehrt. Die Bilder stellen die wichtigsten Ereignisse auf der Reise der Königin Victoria nach Frankreich dar. Dieses Album hat mit dem kostbaren Etui über 1000 Pfd. St. gekostet.

Vermischte Nachrichten.

) Der „Dest. Ztg.“ wird aus Paris, 25. December, geschrieben: „Die Allirten machen außerordentliche Vorbereitungen zum Kriege, Rußland weiß dies und trifft Gegenanstalten. Am meisten sind die Bombarden gefürchtet, welche auf 500 Metres an das Land herankommen und über die Untiefen und zwischen den Felsblöcken weggehen können. England baut deren an 85,

Frankreich an 90, eine jede kostet etwa eine Million Fres., und man kann leicht denken, daß Rußland, wo Maschinen und Constructionsbehelfe theurer sind, nicht zu einer ähnlichen Zahl greifen kann. Man denkt dort an neue unter Wasser anzubringende Zerstörungsmaschinen. Jacobi arbeitet Tag und Nacht, und das Talent dieses Gelehrten wird zu Kriegszwecken in Requisition gesetzt. Er hat sich bei vielen Gelehrten entschuldigt, seine Correspondenz nicht fortsetzen zu können, weil ihm die Zeit dazu abgehe. Außerdem construirt man in Rußland Enterschiffe; sie sollen länger als die Bombarden, schmaler und bloß mit leichten Kanonen bewaffnet sein, an die Kanonenboote heran schwärmen, sich an sie fest entern und den Kampf in ein Landgefecht verwandeln. Auch von Brandern mit elektrischen Batterien ist in Petersburg die Rede.“

* Herr Buffum hat in der kalifornischen Gesellschaft zu London den Beweis zu führen gesucht, daß Kalifornien einst mehr Wein erzeugen werde, als ganz Europa zusammen. In dem Distrikte Los Angeles sind allein schon 1500 Acres Land dem Weinbau gewidmet. Herr Buffum behauptet, der Acre Land trage in Kalifornien 400 Gallonen Wein, der Staat Kalifornien könne aber in kurzem 250,000 Acres zum Weinbau geeignetes Land liefern, auf denen man 100 Mill. Gallonen Wein erzeugen könne, was, die Gallone nur zu 1 Dollar gerechnet, 100 Mill. Doll. jährlichen Gewinnes böte. Thatsache ist, daß der Weinbau in Kalifornien, wo derselbe schon von den Spaniern betrieben wurde, ganz bedeutende Fortschritte macht.

* Das „Echo du Nord“ erzählt: „Ein Landmann erhält Nachrichten von seinem Sohne vor Sebastopol, die alle gut sind und worin nur wegen Mangels an Schuhen geklagt und der Vater gebeten wird, ihm umgehend ein Paar neue zu schicken. Der Vater läßt sofort ein Paar anfertigen. Wie dieselben aber nach ihrer Bestimmung bringen? Nach langen Erwägungen macht sich der Vater mit den neuen Schuhen auf den Weg und steuert einer Telegraphenstange zu. Die Adresse wird auf eine der Sohlen geklebt, und das zu spedirende Paar an den Draht gehängt. Ueberglücklich über seinen Einfall, kehrt der Landmann in der festen Ueberzeugung heim, die Schuhe baldigst an ihrer Bestimmung zu wissen, — denn was ist rascher als der Telegraph? Einige Stunden nachher geht ein Haufen Arbeiter an den Schuhen vorüber. Einer derselben findet Gefallen daran, eignet sie sich zu und hängt seine alten an ihre Stelle. Am andern Tage eilt auch der Landmann nach dem Telegraphen und traut kaum seinen Augen, als er die Schuhe sieht; wie groß wird aber sein Staunen, nachdem er die Schuhe heruntergenommen! „Gottes Wunder!“ ruft er, „er hat mir schon seine alten zurückgeschickt!“

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige nach sind von den Pflaumenbäumen, welche auf hiesiger Rittergutsflur am Wege hinter dem Rehgarten nach Böhmische Folge zu stehen, im Monat September v. J. 11 Stück geschält, ferner drei Aepfelbäume an der Straße nach der Hartbachmühle zu, und im Monat October v. J. 12 Stück Pflaumenbäume in der Nähe des Klingenteiches ebenfalls geschält, neuerdings aber in der Nacht vom 2. zum 3. dies. Monats 7 Stück Pflaumenbäume hinter dem Rehgarten mit einer Säge umgeschnitten und die abgeschnittenen Theile der Stämme sammt Wipfel liegen gelassen worden.

Da die bisher wegen Ermittlung der Thäterschaft angestellten Erörterungen erfolglos geblieben sind, so wird Jedermann ersucht, etwaige Anzeigen, die auf diese verübten Verbrechen Bezug haben, anher mitzutheilen, indem derselbe durch dessen Mittheilung der Verbrecher ermittelt wird,

eine Belohnung von Fünf Thalern — = — =

von hiesiger Ritterguthsherrschaft, überdem aber noch in Gemäßheit Art. 292 des Crim. Gesetzbuchs

eine Belohnung von Fünf bis Zehn Thalern

aus dem Vermögen des Verbrechers zu erwarten hat.

Schloß Pulkwitz, den 9. Januar 1856.

v. Posernsches Gericht.

W. Deutschel, Just.

Edictalcitation.

Es ist zum Vermögen des Dominialhäußlers Friedrich August Schuster in Bretznig der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen und deshalb der

neunte April 1856

zum Güte- und Liquidationstermine anberaumt worden.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger Schusters werden deshalb unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche außenbleiben oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen, diejenigen aber, welche zwar erschienen, jedoch darüber, ob sie den etwa verhandelten Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich nicht deutlich erklären, für einwilligend gehalten werden, auch resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle persönlich und resp. durch ihre Vormünder und zu Vergleichem vollständig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen auch darüber mit dem bestellten Konkursvertreter, sowie nach Befinden unter sich rechtlich zu verfahren und hierauf den

dreißigsten April 1856.

der Publication eines Präklusivbescheids, den

einundzwanzigsten Mai 1856.

der Publication eines Locationsbescheides, oder nach Befinden, im Fall ein Erkenntniß einzuholen beschlossen würde, der Introlation der Acten, auch im letztern Falle den

eilften Juni 1856.

der Publication des eingeholten Locationsurteils, welche Entscheidungen hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr des Terminstages für publicirt geachtet werden würden, ohne weitere Vorladung gewärtig zu sein.

Die auswärtigen Gläubiger haben zu Annahme künftiger Vorladungen Bevollmächtigte im Orte des Gerichts zu bestellen.

Bretznig, den 21. December 1855.

Freiherrlich von Friesensche Gerichte.

Maschig, Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichts soll

den 19. Januar 1856.

das dem Häußer Johann Traugott Hönisch in Gottschdorf zugehörige Hausgrundstück No: 37. cat. daselbst, eingetragen unter no: 56 des Grund- und Hypothekenbuchs für Gottschdorf, welches einschließlich der Brandstelle am 30. November 1855. ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

113 Thlr. 4 Ngr. — .

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 6. December 1855.

Das Königl. Gericht daselbst.

Var. uny.

Notarielle Versteigerung.

Das auf der inneren Dbergasse in Radeberg sub No. 131. gelegene brauberechtigte Wohnhaus, worin sich ein trocknes und räumliches, sowie sehr helles Verkaufslocal befindet, und seiner Lage wegen sich für jedes Handels-Geschäft, ins Besondere zum Betriebe der Seifensiederer, und Färberei eignet, übrigens auch mit guter Kellerei versehen ist, soll öffentlich, jedoch freiwillig

den 21. Januar d. J.

versteigert werden.

Kaufslustige werden daher ersucht, sich gedachten Tages Vormittags 11 Uhr auf des Unterzeichneten Expedition einzufinden, und zum Bieten anzugeben, worauf sodann nach Schlag 12 Uhr des hiesigen Rathhaus-Seigers mit der Versteigerung verfahren werden wird.

Die nähere Beschreibung dieses Grundstücks, sowie die Kaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen oder auch auf portofreie Anfragen zugesendet werden.

Radeberg, den 8. Januar 1856.

Julius Märker,

Advocat und Königl. Sächs. geschw. Notar.

Bekanntmachung.

Nach einer gehaltenen Revision der Verzeichnisse über die Stühle und Stände in hiesiger Kirche finden sich die Unterzeichneten veranlaßt, Nachstehendes zur Kenntniß der Kirchgemeinde zu bringen.

1) Jeder Stuhl oder Stand der Kirche ist mit dem, in die Verzeichnisse eingetragenen, ganzen Namen des Lösers, mit der fortlaufenden Nummer und mit dem Jahre der Lösung bezeichnet worden.

2) Jeder mit einem weißen Zettel bezeichnete Stuhl oder Stand ist zu verlösen, zu einem zeitlich üblichen, gleichmäßigen Preise, worüber Jeder der Unterzeichneten gern Auskunft geben wird.

3) Nach dem Ableben eines Lösers wird dessen Stand noch vier Wochen offen gelassen, und es haben dessen nächste Verwandte das Vorrecht der Lösung um den früheren Preis. Haben diese Verwandten binnen 4 Wochen sich nicht gemeldet, so fällt der Stand an die Kirche zurück und ist an den sich zuerst Meldenden zu verlösen.

4) Beim völligen Wegzuge eines Lösers bleibt dessen Stand ein Jahr lang offen, nach welcher Zeit er als an die Kirche zurückgefallen angesehen und von Neuem verlost wird.

Radeburg, den 8. Januar 1856.

Carl Wilhelm Battmann,

Kirchenvorsteher.

F. G. Zeidler, Oberpf.

Bekanntmachung.

In hiesiger Kirche liegen **Einshundert Thaler** gegen hinreichende Sicherheit zum Ausleihen bereit, und es werden Unterzeichnete das Nähere darüber mittheilen.

Radeburg.

Carl Wilhelm Battmann,

Kirchenvorsteher.

F. G. Zeidler, Oberpf.

Eine Stangenwaage und neun Duzend Emmeltrögel sind billig zu verkaufen in Großröhrsdorf No. 64.

Bekanntmachung.

Den 10. März a. c. Nachmittags 2 Uhr soll das auf der Schuhgasse No. 243 gelegene Schuhmacherinnungshaus, das Parterre mit Zubehör, Schankgerechtigkeit und Herberge auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, 3 gewiß und 3 ungewiß, verpachtet werden.

Es wird Solches auch bis zum genannten Dato verkauft. Dasselbe Gebäude enthält einen Communtheil, 6 heizbare Stuben, einen großen Keller, einen großen Stall, zwei Schweinställe, Dünger- und Jaugengrube, mehrere Kammern in den Etagen, Boden- und Hofraum. Es können 300 Thlr. darauf stehen bleiben und kann erst den ersten Juni 1856 bezogen werden.

Näheres über Pacht und Verkauf ertheilt der Obermeister Herr **Brenke** und liegt auf der genannten Herberge zu Jedermanns Ansicht bereit.

Die Schuhmacherinnung zu Radeburg.

Alle Sorten fichtne und kieferne Stangen, Bauholz und Klöber werden in der Waldung des Baueigentumsbesitzer Etäglich in Obersteina verkauft und ist von jetzt an jeden Dienstag, Nachmittags 2 Uhr, von uns Jemand auf dem Holzschlage zu treffen.

Pulsnitz den 9. Januar 1856.

Hahn & Comp.

Eine Häuslernahrung

in Zschornau bei Ramez mit 56 □ Ruthen Flächeninhalt, an der von Ramez nach Hoyerswerda führenden Straße gelegen, worauf die Realgerechtigkeit zum Bier- und Brantweinschant ruht, ist sofort zu verkaufen. Georg Petraschke daselbst.

Eine freundliche Oberstube nebst 2 Kammern, Boden- und Kellerantheil, steht sofort zu vermietthen Niedergasse No. 37.

ladet,

meine

No

No. 28

2

4

Die

d. J. g

Gro

Collect

No

No. 28

48

Die

ich Kau

Wac

Gicht

Sein

schwellun

tende E

Di

der So

jener S

Knies v

gern den

Berlin

Königl.

*) In

Zum zweiten Casino

den 17. Januar d. J.,

ladet, um zahlreiche Theilnahme freundlich bittend, ein:

Pulsnitz,

den 2. Jan. 1856.

M. Rietschel,

Gastg. im Herrnhause.

Gewinn-Anzeige.

In der 2. Classe 49. K. S. Landes-Lotterie erhielt ich in meine Collection folgende Gewinne:

No. 17032 — 50 Thaler.

„ **34931 — 40 —**

„ **48408 — 40 —**

Gewinne à 30 Thaler:

No. 2873. 5446. 12419. 12464. 17037. 24718. 24733.
24749. 24788. 26904. 26907. 30529. 48416. 48422.
48432.

Die 3. Classe 49. K. S. Landes-Lotterie wird den 4. Februar d. J. gezogen, wozu ich Kaufloose bestens empfehle.

Großnaundorf, den 9. Januar 1856.

Ehrenfried Lunze,
Untercollecteur.

Gewinn-Anzeige.

In der 2. Classe 49. K. S. Landes-Lotterie erhielt meine Collection folgende Gewinne:

No. 48408 — 40 Thaler.

Gewinne à 30 Thaler:

No. 2873. 32370. 32378. 32389. 34952. 34961. 34989.
48416. 48422. 48432.

Die Ziehung 3. Classe geschieht den 4. Februar d. J.; wozu ich Kaufloose hiermit empfehle.

Wachau, den 9. Januar 1856.

J. F. Lunze,
Untercollecteur.

Gichtische Beschwerden—Anschwellung des Knies.

Seit zwölf Jahren litt ich an gichtischen Beschwerden und starker Anschwellung des einen Knies, welches mir zum Destern nicht allein bedeutende Schmerzen verursachte, sondern mich auch im Gehen behinderte.

Durch die Anwendung und das unaufgesetzte zweimonatliche Tragen der Goldberger'schen galvano-electrischen Kette*) aber ist nicht allein jener Schmerz gänzlich, sondern auch beinahe die Anschwellung des Knies verschwunden, welches ich hiermit zu meiner großen Freude und gern dem Herrn Goldberger bescheinige.

Berlin.

du Troffel,

Königl. Preuß. Oberst, Brigadier der Land-Gendarmerie, Ritter des
Rothen Adlerordens, sowie des eisernen Kreuzes etc.

*) In allen Sorten vorräthig bei

C. A. Häntzsché
in Radeberg.

Einladung zum Karpfenschmaus,

nächsten Dienstag als den 15. Januar, wobei auch andere Speisen zu haben sind. Um recht zahlreichen Besuch bittet

Pulsnitz M. S.

Karl Menzel.

Einladung zum Karpfenschmaus,

Sonntag den 13. Januar in der Schenke zu Dhorn.

Um zahlreichen Besuch bittet

Louise Meißner.

Alizarin-Tinte,

patentirt für das Königreich Sachsen, nicht mit andern unter gleicher Benennung nachgemachten geringern Tinten zu verwechseln, empfiehlt in ganzen und halben Flaschen à 10 und 6 Ngr.; so wie auch in $\frac{1}{4}$ Flaschen à 3 Ngr. in neuer Zustandung

S. B. Thiem's Nachfolger in Radeberg.
und **M. G. Kleinstück** in Pulsnitz.

Unterzeichneter beabsichtigt seine halbe Scheune, in der Camenzener Straße gelegen, zu verkaufen.

Pulsnitz den 9. Januar 1856.

Fabrikant **J. G. Hauffe, sen.**

Gute Speise-Erbisen, Sauerkraut, Zwiebeln, gebackene Pflaumen, Birnen, Aepfel und Sauergurken, alles gute Waare, verkauft **J. G. Roschke** in Pulsnitz.

Ein kleines Logis ist zu vermieten und zu Ostern zu beziehen bei dem Stellmacher **Neumeyer** in Pulsnitz.

Haidemehl, als jetzt etwas billiges, Haidegrütze, dergl. Gries, sowie Roggenmehl ist fortwährend zu haben bei **August Weigmann.**

Hartbachmühle bei Pulsnitz.

Anzeige.

Reines weißes Roggenbrod, à Pfund 12 $\frac{1}{2}$ Pf., auch weißes Roggenmehl und Haidemehl, zu herabgesetzten Preisen empfiehlt die Grünmehlmühle bei Königsbrück.

Predigerconferenz zu Königsbrück

den 21. Januar.

Concert und Ballmusik

Sonntag den 13. d. M. von Abends 7 Uhr an; wozu ergebenst einladet **Zickler, Gastwirth.**

Gewinn-Anzeige.

In der zweiten Classe 49. K. S. Landes-Lotterie erhielt meine Collection folgende Gewinne:

No. 5498 — 100 Thaler
 = **33783 — 50** =
 = **38843 — 50** =
 = **18844 — 40** =

Gewinne à 30 Thaler:

No. 5446. 5462. 26904. 26907. 26927. 26982. 26998.
 30979. 33710. 33718. 38818. 38823. 38851. 38887.
 51906.

Die dritte Classe wird den 4. Februar d. J. gezogen, wozu ich Kauflosse bestens empfehle.

Pulsnitz, den 10. Januar 1856.

M. S. Kleinstück.

Kalender

auf das Jahr 1856

sind vorrätzig bei

M. S. Kleinstück in Pulsnitz.

Verloren

wurde am 7. d. M. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr eine rothe Brieftasche vom Markt bis in die Obergasse in Radeberg. Der ehrliche Finder wird gebeten solche gegen 3 Thaler Belohnung bei mir abzugeben.

Friedrich Sustig,

Gastwirth zur grünen Tanne.

Bekanntmachung.

Das geehrte Publikum hier und auswärts machen wir auf den berühmten Bauchredner und Tausendkünstler **G. Seidler** aus Wien, der mehrere Tage in Radeberg im Gasthof zur gr. Tanne verweilen und mehrere Kunstvorstellungen geben wird, aufmerksam, und wünschen ihm einen zahlreichen Zuspruch.

Eduard Grabner,

Dresden, äußere Pirnaische Gasse No. 21,

empfiehlt sich beim Jahreswechsel einem verehrten Publicum zu geneigten Aufträgen von Kauf- und Verkauf städtischer und ländlicher Grundstücke, Unterbringung und Beschaffung von Kapitalien in größeren und kleineren Posten, gegen sichere Hypotheken an Stadt- und Landgrundstücke, versichert zugleich die prompteste, billigste und reellste Bedienung.

Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nach erfolgter Genesung mich wieder meinen Geschäften widme, und um gütige Berücksichtigung bei vorkommenden Bedarf ergebenst bitte. Meine Wohnung ist auf der Pirnaischen Gasse beim Herrn Deutlermeister Voigt.

Radeberg, den 3. Jan.

Hebamme **Krause.**

Eine Oberstube mit Kammer und Zubehör ist zu vermieten und Ostern zu beziehen beim Sattler **Schulze**, Mittelgasse No. 72 in Radeberg.

Getreide-Preise in Radeburg.

den 2. Januar 1856.

Weizen	9	Thlr.	25	Rgr.	auch	10	Thlr.	7	Rgr.
Korn	7	"	—	"	"	7	"	15	"
Berke	4	"	15	"	"	4	"	20	"
Hafer	2	"	15	"	"	2	"	25	"
Erbfen	7	"	8	"	"	—	"	—	"
Heidekorn	3	"	25	"	"	4	"	8	"

Eingegangen: 705 Scheffel.

Kirchliche Nachrichten.

Pulsnitz, den 11. Januar 1856.

Beerdigungen:

- 7. Jan. Heinrich Leberecht Anorr, Bdm. alth., ein Wittwer, 76 J. 10 M. alt. — 10. Jan. Junggesell Ernst Ehrenfried Rasche, Zimmergesell, Mstr. Joh. G. Rasche's, B. u. Röhrmeisters alth. jüngster Sohn, 29 Jahr 4 M. alt, gest. an Lungenkrankheit. — 12. Jan. Joh. G. Heinrich, Hstr. u. Leinw. in Niedersteina, ein Ehemann, gest. am Schlagfluß, 60 J. 2 M. 4 T. alt.

Sonntag, den 13. Januar predigt früh Herr Diaconus Lehmann. Nachmitt. Herr Oberpfarrer Weissenborn.

Radeberg, den 11. Januar 1856.

Geboren: N. N. König, Bauer in Logdorf, eine Tochter.

Gestorben: Eine auferhebel. Tochter.

Sonntag, den 13. Januar predigt früh Herr Superint. Martini. Nachmittags Herr Archidiaconus Carlis.

Königsbrück, den 11. Januar 1856.

Gest.: den 2. Jan. der Schneidermeister u. Armengeldeinnehmer Frenzel, 75 J. 5 M. 11 T. alt. — den 3. Jan. Demoisell Joh. Rosine Günther, 80 J. 3 M. 24 T. alt.

Sonntag, d. 13. Jan. predigt früh Herr Oberpfarrer Kirsch. Nachmittags Herr Diaconus Marloth.

Radeburg, den 11. Januar 1856.

Geboren: Joh. Frang. Micklich, Hofedrescher alth. eine Tochter.

Sonntag, den 13. Jan. predigt früh Herr Oberpfarrer Seidler. Nachmittags Herr Diaconus Weiskner.